

## Einrichtung von unabhängigen Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen-Anhalt

### Hintergrund der Wahlprüfsteine

Im Zuge der Reform des Kinder- und Jugendhilferechts (SGB VIII) wurde die verbindliche Implementierung von unabhängigen Beratungs- und Beschwerdestellen, sog. Ombudsstellen<sup>1</sup>, durch die Länder gesetzlich verankert.

In Sachsen-Anhalt wurde bereits im Oktober 2020 das Modellprojekt<sup>2</sup> zur ombudschaftlichen Beratung gestartet, dessen Ergebnisse für Ende 2021 vorliegen werden. Beides – sowohl die Neuregelung im SGB VIII mit § 9a als auch die Ergebnisse des Modellprojektes müssen sich im Landesausführungsgesetz zum KJHG wiederfinden. Dabei wird es eine besondere Herausforderung sein, den Übergang des Modellprojektes in die ombudschaftliche Beratung mit dem Beginn des kommenden Jahres nahtlos zu gewährleisten.

Hinsichtlich der Landtagswahl am 6. Juni 2021 hatten KinderStärken e.V., der Paritätische Wohlfahrtsverband und das Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe verschiedene Parteien gebeten, Wahlprüfsteine zu Ihren Plänen bezüglich der Implementierung und Einrichtung ombudschaftlicher Beratung in Sachsen-Anhalt zu beantworten. Die Antworten sind im Folgenden dargestellt:

### Zusammenfassung der Antworten

#### Wird der Aufbau von Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe Sachsens-Anhalts unterstützt?

**CDU** Das Land Sachsen-Anhalt wird in der kommenden Legislaturperiode die personellen und sächlichen Voraussetzungen schaffen, um dem Anspruch gerecht zu werden. Der Bundesrat hat auch mit den Stimmen Sachsens-Anhalts der Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zugestimmt.

**DIE.LINKE** Die Schaffung unabhängiger externer Ombudsstellen mit dem neuen Entwurf des KJSG nachzuholen begrüßt DIE LINKE ausdrücklich. Angesichts der Aufgabenfülle der Kinder- und Jugendhilfe kann ombudschaftliche Beratung keine Billiglösung sein. Um die umfassenden Aufgaben bearbeiten zu können, müssen Ombudsstellen mit entsprechendem Fachpersonal ausgestattet sein.

**SPD** Über den Beteiligungsprozess „Mitreden und Mitgestalten“ wurden über 9.000 Beiträge zur Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes berücksichtigt. Bereits vor der Schaffung der neuen rechtlichen Grundlage hat Sachsen-Anhalt im Rahmen eines Modellprojektes solche ombudschaftlichen Beratungsstrukturen etabliert und somit die Maßgaben des neuen § 9a SGB VIII eingehalten.

#### Wie wird der Übergang vom Modellprojekt bis 31.12.2021 zur Ombudsstelle ab 1.1.2022 gesichert?

---

<sup>1</sup> Ombudsstellen sind unabhängige Beratungs- und Beschwerdestellen, an die sich junge Menschen und ihre Familien bei Konflikten mit dem Jugendamt oder leistungserbringenden Jugendhilfeträgern wenden können. Sie arbeiten nach dem Konzept der Ombudschaft: Mit dem Ziel, strukturelle Machtasymmetrien im jugendhilferechtlichen Dreiecksverhältnis auszugleichen, erhalten die Ratsuchenden mit Blick auf ihre Rechte und individuelle Rechtsansprüche kostenlose und vertrauliche Information, Beratung und ggf. Unterstützung in der Konfliktbewältigung.

<sup>2</sup> Informationen zum Modellprojekt unter [www.ombud-lsa.de](http://www.ombud-lsa.de)

**CDU:** Aus den Ergebnissen der Modellprojekte sind die richtigen Rückschlüsse zu ziehen, um bis zum regulären Start am 1. Januar 2022 die Voraussetzungen zu schaffen. Gleichwohl bleibt bzgl. der dauerhaften zukünftigen Ausgestaltung das Ergebnis der formativen, prozessbegleitenden Evaluation abzuwarten, um den quantitativen wie qualitativen Bedarf genauer skizzieren und die Ausrichtung der zu etablierenden Beratungsstrukturen fachlich wie materiell untersetzen zu können.

**DIE.LINKE** Die Erfahrungen des in Sachsen-Anhalt laufenden Modellprojektes sollten unbedingt in die zweite Phase einbezogen werden, in der es um die dauerhafte Etablierung ombuderschaftlicher Beratung in der Jugendhilfe Sachsen-Anhalts geht. Geschähe dies nicht, wäre das Modellprojekt aus unserer Sicht überflüssig gewesen.

**SPD** In Bezug auf die dauerhafte zukünftige Ausgestaltung der ombuderschaftlichen Beratungsstrukturen bleibt das Ergebnis der formativen, prozessbegleitenden Evaluation abzuwarten. Rein vorsorglich hat das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration bereits Haushaltsmittel für den Doppelhaushalt 2022/2023 für ombuderschaftliche Beratung angemeldet (derzeitiger Stand der Verhandlungen).

### **Wie wird die Unabhängigkeit der Ombudsstelle gesichert?**

**CDU:** Nach Ansicht der CDU sollten die Ombudsstellen finanziell so aufgestellt werden, dass sie unabhängig agieren können, um den Anliegen der Petenten auch vollumfänglich gerecht werden zu können. Das zuständige Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration hat bereits jetzt Haushaltsmittel für den Doppelhaushalt 2022/2023 für ombuderschaftliche Beratung angemeldet.

**DIE.LINKE** Eine Einrichtung bei der öffentlichen Verwaltung (Jugendämter) sehen wir kritisch. Die Ansiedlung bei einem freien Träger würde ein gewisses Maß an Unabhängigkeit sichern, allerdings könnte dabei der zwingende Einfluss auf Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe begrenzt sein und freie Träger hängen in der Regel von der Finanzierung durch die öffentliche Hand ab. DIE LINKE zeigt sich hier offen für neue Wege. Es muss gelingen, ähnlich der Rechnungshöfe und Rechnungsprüfungsämter, in der Kinder- und Jugendhilfe eine Instanz zu etablieren, die im Rahmen ombuderschaftlicher Beratung und Vertretung die um Rat, Hilfe und Unterstützung suchenden Menschen tatsächlich wirksam vertreten kann.

**SPD** Das Modellprojekt ist weder beim überörtlichen noch bei einem örtlichen Träger der Jugendhilfe angesiedelt und auch nicht bei einem Freien Träger, der „klassische“ Leistungsangebote der Jugendhilfe (bspw. erzieherische Hilfen) im Portfolio hat. Es besteht überdies keine Weisungsbefugnis des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration oder des Landesjugendamtes gegenüber dem Modellprojekt – es arbeitet bereits jetzt unabhängig.

## **Vollständige Antworten zum Nachlesen**

**1) Der Gesetzentwurf des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) verpflichtet die Länder dazu, sicherzustellen, „dass sich junge Menschen und ihre Familien zur Beratung sowie Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 und deren Wahrnehmung durch die öffentliche und freie Jugendhilfe an eine Ombudsstelle wenden können.“ Wie wollen Sie dazu beitragen, eine bedarfsgerechte Versorgung mit diesem Angebot in Sachsen-Anhalt sicherzustellen?**

**2) Im Modellprojekt zur Konzipierung von ombuderschaftlicher Beratung sind viele engagierte Akteur\*innen aus Kommune und Land eingebunden, Bedarfe erhoben und Handlungsansätze erprobt worden. Die Ergebnisse und Vorschläge gilt es nun ohne Zeitverlust umzusetzen, damit ombuderschaftliche Beratung ab dem 01. Januar 2022 auch im Land Sachsen-Anhalt regulär starten**

**kann. Wie werden Sie dieses Vorhaben konkret unterstützen; welche Maßnahmen möchten Sie ergreifen?**

**3) Der Gesetzentwurf des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) sieht vor, dass die Ombudsstellen unabhängig und fachlich nicht weisungsgebunden arbeiten. Was sind aus Ihrer Perspektive wichtige Voraussetzungen und Maßnahmen, um dies zu gewährleisten?**

**Christlich Demokratische Union Sachsen-Anhalt (CDU):**

1) Die Länder sind gesetzlich verpflichtet, die Beratung von jungen Menschen und ihrer Familien sicherzustellen. Das Land Sachsen-Anhalt wird in der kommenden Legislaturperiode die personellen und sächlichen Voraussetzungen schaffen, um dem Anspruch gerecht zu werden. Der Bundesrat hat am 7. Mai auch mit den Stimmen von Sachsen-Anhalts der Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz zugestimmt.

Das KJSG sieht mit der Ergänzung des § 9a (Ombudsstellen) im SGB VIII vor, dass länderseitig sichergestellt wird, dass junge Menschen und ihre Familien sich zur Beratung in sowie Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe an eine dem Bedarf entsprechend errichtete, unabhängig und fachlich nicht weisungsgebunden agierende Ombudsstelle wenden können. § 9a normiert bundesrechtlich ebenfalls, dass die Ombudsstellen unabhängig und weisungsfrei arbeiten.

Die Maßgaben des neuen § 9a SGB VIII werden in Sachsen-Anhalt bereits zum jetzigen Zeitpunkt eingehalten – die ombudsschaftliche Beratung ist derzeit gesichert. Das Modellprojekt ist weder beim überörtlichen noch bei einem örtlichen Träger der Jugendhilfe angesiedelt und auch nicht bei einem Freien Träger, der „klassische“ Leistungsangebote der Jugendhilfe (bspw. erzieherische Hilfen) im Portfolio hat. Es besteht überdies keine Weisungsbefugnis des MS oder LJA ggü. dem Modellprojekt – es arbeitet bereits jetzt unabhängig.

2) Die CDU wird die Evaluierung der Modellprojekte unterstützen. Aus den Ergebnissen der Modellprojekte sind die richtigen Rückschlüsse zu ziehen, um bis zum regulären Start am 1. Januar 2022 die Voraussetzungen zu schaffen, damit die ombudsschaftliche Beratung flächendeckend im Land angeboten und eingesetzt werden kann. Gleichwohl bleibt in Bezug auf die dauerhafte zukünftige Ausgestaltung der ombudsschaftlichen Beratungsstrukturen in ST das Ergebnis der formativen, prozessbegleitenden Evaluation abzuwarten, um den quantitativen wie qualitativen Bedarf in Sachsen-Anhalt genauer skizzieren und die Ausrichtung der zu etablierenden Beratungsstrukturen fachlich wie materiell untersetzen zu können.

3) Der Gesetzentwurf des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) sieht vor, dass die Ombudsstellen unabhängig und fachlich nicht weisungsgebunden arbeiten. Was sind aus Ihrer Perspektive wichtige Voraussetzungen und Maßnahmen, um dies zu gewährleisten? Nach Ansicht der CDU sollten die Ombudsstellen finanziell so aufgestellt werden, dass sie unabhängig agieren können, um den Anliegen der Petenten auch vollumfänglich gerecht werden zu können. Das zuständige Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration hat bereits jetzt Haushaltsmittel für den Doppelhaushalt 2022/2023 für ombudsschaftliche Beratung angemeldet.

**DIE LINKE. Sachsen-Anhalt**

Wir beantworten Ihre Fragen aufgrund des inhaltlichen Sachzusammenhangs gemeinsam.

Mit der letzten Reform des SGB VIII sind interne Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe geregelt worden. Dies war ein wichtiger Schritt, jedoch fehlte aus Sicht DER LINKEN die Schaffung unabhängiger externer Ombudsstellen. Dies soll nun mit dem neuen Entwurf des KJSG nachgeholt werden. Diesen Schritt auf Bundesebene begrüßt DIE LINKE ausdrücklich.

Die Erfahrungen des in Sachsen-Anhalt laufenden Modellprojektes sollten unbedingt in die zweite Phase einbezogen werden, in der es um die dauerhafte Etablierung ombudschaftlicher Beratung in der Jugendhilfe Sachsen-Anhalts geht. Geschähe dies nicht, wäre das Modellprojekt aus unserer Sicht überflüssig gewesen. Wir erwarten, dass aus dem Modellprojekt wichtige Erkenntnisse gewonnen werden können, da der (flächendeckende) Aufbau ombudschaftlicher Beratung eine Reihe grundsätzlicher Fragen mit sich bringt.

Angesichts der Aufgabenfülle der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland kann ombudschaftliche Beratung, die erfolgreich arbeiten soll, aus unserer Sicht keine Billiglösung sein. Ein Ein-Mann- oder Ein-Frau-Betrieb kann diesen Herausforderungen nicht gerecht werden. Um nicht nur die umfassenden Aufgaben der Jugendhilfe selbst, sondern auch die wichtigen Schnittstellen zur Familiengerichtbarkeit, zur Eingliederungshilfe etc. bearbeiten zu können, müssen Ombudsstellen mit entsprechendem Fachpersonal ausgestattet sein, dass die notwendige Expertise mitbringt.

Darüber hinaus ist die Fragen zu beantworten, wo bzw. in wessen Zuständigkeit Ombudsstellen geschaffen werden sollen. Eine Einrichtung als Teil der öffentlichen Verwaltung (Jugendämter) sehen wir kritisch, da wir dann Probleme hinsichtlich ihrer Unabhängigkeit sehen, z.B. bei strittigen Entscheidungen der ASD ergeben, die ebenfalls Teil der Jugendämter sind. Die Ansiedlung bei einem freien Träger würde ein gewisses Maß an Unabhängigkeit sichern, allerdings könnte dabei der zwingende Einfluss auf Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe begrenzt sein. Außerdem hängen freie Träger der Jugendhilfe in der Regel von der Finanzierung durch die öffentliche Hand ab, was einer tatsächlichen und weisungsungebundenen Unabhängigkeit im Wege stehen könnte.

DIE LINKE zeigt sich hier offen für neue Wege. Es muss gelingen, ähnlich der Rechnungshöfe und Rechnungsprüfungsämter, in der Kinder- und Jugendhilfe eine Instanz zu etablieren, die im Rahmen ombudschaftlicher Beratung und Vertretung die um Rat, Hilfe und Unterstützung suchenden Menschen tatsächlich wirksam vertreten kann. Dafür sollten die Erkenntnisse aus dem Modellprojekt hilfreich sein.

## **SPD Sachsen-Anhalt**

Die Fragen werden zusammen beantwortet.

Nach einem langen und umfangreichen Beteiligungsprozess unter dem Motto „Mitreden und Mitgestalten“ und über 9.000 eingegangenen Beiträgen, die in das Gesetzgebungsverfahren eingeflossen sind, wurde der Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz am 7. Mai 2021 im Bundesrat zugestimmt. Das reformierte KJSG sieht mit der Ergänzung des § 9a (Ombudsstellen) im SGB VIII sieht vor, dass länderseitig sichergestellt wird, dass junge Menschen und ihre Familien sich zur Beratung sowie Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe an eine Ombudsstelle wenden können. Diese Ombudsstellen arbeiten unabhängig und weisungsfrei.

Bereits vor der Schaffung der neuen rechtlichen Grundlage hat Sachsen-Anhalt im Rahmen eines Modellprojektes solche ombudschaftlichen Beratungsstrukturen etabliert. Die Erfahrungen sind in ein Konzept zur landesweiten Etablierung eingeflossen. Das Land ist daher gut gerüstet, die

bedarfsgerechte Versorgung mit dem Strukturelement „Ombudsstellen“ sicherzustellen. So werden die Maßgaben des neuen § 9a SGB VIII in Sachsen-Anhalt bereits zum jetzigen Zeitpunkt eingehalten. Das Modellprojekt ist weder beim überörtlichen noch bei einem örtlichen Träger der Jugendhilfe angesiedelt und auch nicht bei einem Freien Träger, der „klassische“ Leistungsangebote der Jugendhilfe (bspw. erzieherische Hilfen) im Portfolio hat. Es besteht überdies keine Weisungsbefugnis des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration oder des Landesjugendamtes gegenüber dem Modellprojekt – es arbeitet bereits jetzt unabhängig.

Gleichwohl bleibt in Bezug auf die dauerhafte zukünftige Ausgestaltung der ombudschaftlichen Beratungsstrukturen das Ergebnis der formativen, prozessbegleitenden Evaluation abzuwarten. So soll der quantitative wie qualitative Bedarf genauer skizziert und die Ausrichtung der zu etablierenden Beratungsstrukturen fachlich wie materiell untersetzt werden können. Das Modellvorhaben wird vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism) evaluiert; die Erkenntnisse des Evaluationsprozesses fließen unmittelbar in die Weiterentwicklung des Projektes ein. Einen groben Überblick über die ersten wesentlichen Erkenntnisse wird es im Spätsommer 2021 geben. Anfang Dezember sollen die finalen Ergebnisse im Landesforum abschließend behandelt werden. Rein vorsorglich hat das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration bereits Haushaltsmittel für den Doppelhaushalt 2022/2023 für ombudschaftliche Beratung angemeldet (derzeitiger Stand der Verhandlungen)